



Mietpreise

gültig ab 1.1.2021



'Wohnung unten' im Bauernhaus

73 m²
2 Schlafzimmer
Terrasse

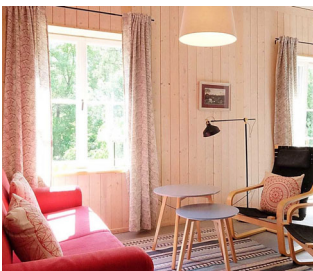
Grundpreis für bis zu 2 Personen:
- Für die ersten 2 Nächte / Kurzaufenthalt 2 Nächte: 210,- Euro
- für jede weitere Übernachtung: 75,- € / Nacht
jede weitere Person: 18,- € /Nacht
Kinder (3 bis 14 Jahre): 8,- € /Nacht



'Wohnung oben' im Bauernhaus

67 m²
2 Schlafzimmer

Grundpreis für bis zu 2 Personen:
- Für die ersten 2 Nächte / Kurzaufenthalt 2 Nächte: 200,- Euro
- für jede weitere Übernachtung: 70,- € / Nacht
jede weitere Person: 18,- € /Nacht,
Kinder (3 bis 14 Jahre): 8,- € /Nacht



'Backhaus unten'

73 m²
2 Schlafzimmer
Terrasse

Grundpreis für bis zu 2 Personen:
- Für die ersten 2 Nächte / Kurzaufenthalt 2 Nächte: 210,- Euro
- für jede weitere Übernachtung: 75,- € /Nacht
jede weitere Person: 18,- € /Nacht,
Kinder (3 bis 14 Jahre): 8,- € /Nacht



'Backhaus oben'

63 m²
1 Schlafzimmer

Grundpreis für bis zu 2 Personen:
- Für die ersten 2 Nächte / Kurzaufenthalt 2 Nächte: 200,- Euro
- für jede weitere Übernachtung: 70,- € /Nacht
jede weitere Person: 18,- € /Nacht,
Kinder (3 bis 14 Jahre): 8,- € /Nacht

In den Preisen sind die Nebenkosten inklusive Reinigung, Bettwäsche, Heizung, Warmwasser und Strom, sowie die MwSt. enthalten. Handtücher können wir auf Anfrage zur Verfügung stellen.

Kinder unter 3 Jahren werden nicht berechnet.

Hund (nur auf Anfrage) einmalig 20,- Euro

Mindestaufenthalt: 5 Nächte

Außerhalb der Ferienzeiten und bei kurzfristiger Verfügbarkeit ist ein Mindestaufenthalt ab 2 Nächten möglich.

[Konditionen für Firmen und Monteure auf Anfrage.](#)

Tourismusabgabe: 5% des Nettoübernachtungsentgeldes. Minderjährige und berufliche Veranlassung sind abgabenbefreit. Abrechnung für maximal 7 Tage

Seit dem 1. Januar 2013 wird in Bremen eine Tourismusabgabe (Citytax) erhoben. Der Steuersatz beträgt 5% des Nettoübernachtungsentgelts (ausgenommen sind Gäste unter 18 Jahren) Es werden nur bis zu sieben zusammenhängende Übernachtungen besteuert. Bei längeren Aufenthalten werden die darüber hinausgehenden Übernachtungen nicht besteuert (§ 3 Abs. 2 BremTourAbgG) Nicht besteuert werden beruflich veranlasste Übernachtungen. Infos auch unter www.bremen-tourismus.de/citytax